Briefkasten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes**

Band (Jahr): **21 (1913)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Schwindel.

Wir wollen nicht verfehlen, unsere Leser darauf aufmerksam zu machen, daß im Anzeiger der Stadt Bern vom 25. Februar 1913 folgendes zu lesen steht:

Oeffentliche Bekanntmachung.

Seit einigen Monaten wird von Binningen (Baselland) aus in unserm Kanton ein Büchlein verbreitet, betitelt „Die Lebensquelle, Dr. med. H. Sanchés Sauerstoffkur". In diesem Büchlein wird zur Verhütung und Heilung aller erdenklichen Krankheiten ein Apparat, genannt „Oxydonor Victory", empfohlen, welcher dem Körper Sauerstoff zuführen soll. Der Preis desselben beträgt je nach der Ausstattung Fr. 210 bis Fr. 300. Wir haben uns einen solchen Apparat verschafft und denselben durch das Sanitäts-Kollegium prüfen lassen. Nach Kenntnisnahme des diesbezüglichen Gutachtens dieser Behörde müssen wir diesen Apparat für einen großartigen Schwindel erklären, und können nicht umhin, vor der Anschaffung desselben aufs ernstlichste zu warnen.

Bern, den 20. Februar 1913.

Der Sanitätsdirektor.

Wir möchten mit der Verbreitung dieser Bekanntmachung dafür sorgen, daß nicht noch mehr Leichtgläubige einer solchen **schamlosen Ausbeutung** zum Opfer fallen.

Briefkasten.

Herrn **W. J.** in **R.** Besten Dank für die Zusendung des Artikels aus der „Rorschacher Zeitung" vom 17. Februar 1913, der folgendermaßen lautet:

„Der Samariterinnen-Sport auf dem Kriegsschauplatz.

Dem Samariterinnendienst auf dem Kriegsschauplatz wird allgemein ein sehr schlechtes Zeugnis ausgestellt. Am bezeichnendsten ist das Fazit eines Wiener Arztes im bulgarischen Lager, das folgenden Wortlaut hat: Fort aus unsern Spitälern mit den tänzelnden, sensationslüsternen Gräfinnen, Baroninnen und gelangweilten Weltdamen, fort mit den Kursen des Roten Kreuzes und all dem Geplänkel und der Wichtigtuerei, für die der Ort, auf dem sie sich abspielen, denn doch zu ernst ist! Aufgabe des Staates ist es vielmehr, sich die Heranbildung einer möglichst großen Zahl tüchtiger Berufspflegerinnen angelegen sein zu lassen, die bei drohender Kiegsgefahr eine Ergänzung ihrer Kenntnisse für den Felddienst in kurzen, sachlichen Kursen sich leicht und rasch erwerben könnten. Andere als diplomierte, im Berufe stehende Pflegerinnen sollten zur Pflege der im Kriege Verwundeten überhaupt nicht zugelassen werden, denn es handelt sich hier um Leben und Gesundheit von Menschen, um schaurige und folgenschwere Situationen, deren Ernst nur der erfassen kann, der den Ernst des Lebens schon kennen gelernt hat ꝛc....."

Sie beschweren sich mit vollem Recht darüber, daß ein solcher Mahnruf in unsern schweizerischen Blättern breitgeschlagen wird. Die Verhältnisse auf dem bulgarischen Kriegsschauplatz mit denjenigen unseres Vaterlandes auf eine Stufe stellen zu wollen, geht denn doch nicht an. Abgesehen davon, daß in unsern Spitälern recht wenige Gräfinnen und Baroninnen zu finden sein werden, bedeutet der Ausruf „Fort mit den Kursen des Roten Kreuzes", wenn er in einem schweizerischen Blatt erhoben und auf unsere schweizerischen Verhältnisse übertragen wird, eine recht einfältige Kurzsichtigkeit. Solchen, übrigens vereinzelt dastehenden Aeußerungen von schlecht Eingeweihten, steht die allgemeine Sympathie unseres Volkes mit dem Samariterwesen gegenüber, welche auch die vernünftigen Aerzte durch ihre tatkräftige Unterstützung deutlich bezeugen. Und diese Sympathie beruht auf der Erfahrung, daß das Samariterwesen, wenn es sich, wie das bei uns geschieht, in den richtigen Schranken zu halten weiß, nur Gutes gewirkt hat. Daß die Berufskrankenpflege jenseits dieser Schranken liegt, weiß aber bei uns wohl jede Samariterin.

Mit der Festlegung ihrer Tätigkeitsgrenzen ist aber die Verwendung unserer Samariterinnen für den Fall, daß unser Vaterland in einen Krieg verwickelt werden sollte, keineswegs ausgeschlossen. Dieselben werden dann, allerdings nicht als eigentliche Krankenschwestern, wohl aber als Hülfspflegerinnen und Helferinnen an den ihnen zugewiesenen Stellen vorzügliche Dienste leisten können und ohne Zweifel sehr willkommen sein.

Wir haben von ausländischen Kriegsschauplätzen her die obenerwähnten Unzukömmlichkeiten in der Kriegskrankenpflege früher schon rügen hören und wollen sie deshalb nicht ohne weiteres bezweifeln; daß aber daraus Schlußfolgerungen gezogen werden, wie sie die „Rorschacher Zeitung" enthielt, ist unstatthaft und höchlich zu bedauern, und dagegen wollen wir mit Ihnen energisch protestieren.

Druck und Expedition: Genossenschafts-Buchdruckerei Bern (Neuengasse 34).